

Protokolle per e-mail

protokolle@wknoe.at

Betreff:

FG-Tagung 315 20211008 T

Erklärungen:

K	Konferenz
P	Präsidium
EP	Erweitertes Präsidium
W	Wahlkommission
A	Ausschusssitzung
T	Tagung

Landesgremium des Fahrzeughandels
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten
T 02742 / 851-19320 | F 02742 / 851-19329
E handel.gremialgruppe2@wknoe.at
W <http://wko.at/noe/handel>

PROTOKOLL

über die am Freitag, 8. Oktober 2021 um 15:30 Uhr in der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten abgehaltene Landesgremialtagung des Landesgremium des Fahrzeughandels.

Teilnehmer

Vorsitz: KommR Ing. Wolfgang Schirak, Obmann
Teilnehmer: lt. Beilage
Büro: Mag. Sigrid Müllner, Geschäftsführerin

Tagesordnung

1. Eröffnen, begrüßen und feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigen des Protokolls der letzten Landesgremialtagung
3. Beschluss: Grundumlage 2022
4. Statement des Obmannes
5. Allfälliges

1. Eröffnen, begrüßen und feststellen der Beschlussfähigkeit

Obmann KommR Wolfgang Schirak eröffnet die Landesgremialtagung um 16:35 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Alle Mitglieder wurden gemäß § 61 Abs. 1 WKG ordnungsgemäß und fristgerecht zur Tagung eingeladen. Die Veröffentlichung der Einladung zur Tagung inkl. der Tagesordnung auf der Homepage der WKNÖ <https://www.wko.at/service/noe/Fachgruppentagungen.html> erfolgte mit 16. August 2021.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Landesgremialtagung

Auf Antrag von Obmann KommR Wolfgang Schirak wird auf die Verlesung des Protokolls der letzten Landesgremialtagung vom 03.10.2019 verzichtet und das Protokoll einstimmig beschlossen. Das Protokoll stand auf der Homepage zur Einsichtnahme zur Verfügung.

3. Beschluss: Grundumlage 2022

Beschluss: Auf Antrag von Obmann KommR Wolfgang Schirak wird die Grundumlage für das Jahr 2022 wie folgt einstimmig beschlossen:

315	LG Fahrzeughandel	<ul style="list-style-type: none">Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 70,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 08.10.2021. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 35,00

4. Statement des Obmannes

Der Bericht entfällt auf Wunsch der Teilnehmer.

5. Allfälliges

Alle Stellantishändler haben eine Kündigung erhalten und es wird ein neues Vertriebssystem vorgeschlagen werden. Aus derzeitiger Sicht fehlt noch die gewerberechtliche Basis für die zukünftigen Kommissionsgeschäfte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt der Obmann die Tagung um 15:50 Uhr.

Landesgremium des Fahrzeughandels

KommR Ing. Wolfgang Schirak
Obmann

Mag. Sigrid Müllner
Geschäftsführerin